

will, was die Steuerbehörde verlangt, so muß die Staatsregierung zuletzt auch selbst das Quantum bestimmen, und die Unzufriedenheit ist auch wieder da. Außerdem ist es auch gar nicht so leicht, wenn eine Anzahl von Gewerbetreibenden sich über eine gegenseitige Abschätzung einigen soll. Wer Gelegenheit gehabt hat, einer größern Versammlung beizuwohnen, die sich mit gegenseitiger Steuerabschätzung zu beschäftigen hat, der weiß, daß der Fall gar nicht selten eintritt, wo Einzelne sich für sehr beschwert halten. In solchen Fällen ist überdies die Entscheidung für die Regierung noch schwieriger, nachdem durch Gesetz die Regulirung der Gesammtheit einmal überlassen worden. Außerdem würde die Fixation noch einen Uebelstand mit sich führen, welcher nach meiner Ansicht von der Gesetzgebung durchaus nicht zu unterstützen ist. Es ist dies die Begünstigung des Capitals in wahrhaft besorglicher Weise. Es ist, obwohl in anderer Richtung von den geehrten Abgeordneten aus Chemnitz darauf hingewiesen worden, daß bei der Schlachtsteuer vorzugsweise die ärmern Consumenten zu berücksichtigen seien. Ich bin weit entfernt die Wichtigkeit dieser Rücksicht zu verkennen, glaube aber, daß die Absicht des Abgeordneten aus Chemnitz wohl kaum anders, als durch gänzlichen Wegfall der Steuer zu erreichen sein möchte. Ich gestatte mir aber auf eine andere Gattung von weniger Bemittelten hinzuweisen, nämlich auf die weniger bemittelten Fleischer. Die sind bei der Fixation im höchsten Grade benachtheiligt, denn eine natürliche Folge davon ist, daß diejenigen Gewerbetreibenden am meisten gewinnen, welche im Stande sind ihr Geschäft ins Große zu treiben und in der Periode der Fixation die größte Menge Vieh zu verschlachten, denn je mehr Stück sie verschlachten, desto geringer ist der Steuerbetrag, welchen sie für jedes einzelne Stück entrichten. Dieses Verhältniß brauche ich Ihnen nicht erst näher zu entwickeln, es hat sich überall geltend gemacht, wo Steuerfixa existiren. Außerdem wurde noch von meinem geehrten Deputationscollegen Haberhorn bemerkt, daß die Fixation die Möglichkeit darbiete, das Gewissen der Gewerbetreibenden weniger zu beschweren. Auch diese Einwendung halte ich nur für scheinbar. Ich glaube, es sind bei den verschiedenen Verfahren der Besteuerung nur zwei verschiedene Richtungen gegeben, in welchen das Gewissen der Fleischer in Collision kommen kann. Bei der Besteuerung im Einzelnen ist der Gewerbetreibende verpflichtet alle die Vorschriften, welche in Betreff der Regie bestehen, genau zu beobachten; tritt aber die Fixation ein, so gelangt das Gewissen insofern in Gefahr, als es für die zu Fixirenden darauf ankommt, ihren Gewerbebetrieb und die Anzahl ihres Schlachtviehes so gering als möglich darzustellen, es mögen dies einzelne Fixaten oder eine Gesammtheit sein. Es wird also wohl so ziemlich auf eins herauskommen, nach welcher Seite hin das Gewissen der betreffenden Gewerbetreibenden in Gefahr kommt. Ich erlaube mir nun noch auf einen andern Gegen-

stand überzugehen, welcher gelegentlich als ein solcher bezeichnet worden ist, der der Abhilfe bedürfe, nämlich die Fleischtaxen. Meine hochgeehrten Herren, ich bin meinerseits durchaus kein Freund irgend einer unnöthigen gesetzlichen Beschränkung. Ich würde jeden Augenblick mit dem Abg. Seiler und seinen Meinungsgenossen übereinstimmen, wenn mir bis jetzt wirklich die Ueberzeugung geworden wäre, daß der Wegfall der Taxen für das Publicum, und insbesondere für die unbemittelten Consumenten vortheilhaft wäre. Ich glaube, daß die Acten in dieser Beziehung noch nicht geschlossen sind. Mir will es scheinen, daß Das, was bis jetzt im Allgemeinen für die Aufhebung der Taxen gesagt worden ist, mehr auf theoretischer Grundlage beruht, für die Praxis aber noch große Bedenken gegen sich hat, und so lange bei einer so hochwichtigen Frage, welche die ganze Bevölkerung berührt, nicht vollständig beruhigende Erfahrungen vorliegen, muß ich Anstand nehmen, mich für Aufhebung der Fleischtaxe zu erklären, obwohl solche auf den ersten Anblick viel Ansprechendes hat. In einigen Städten Sachsens ist man zur Aufhebung geschritten. Nach Dem, was mir darüber zu Ohren gekommen ist, sind die Erfolge nicht der Art, daß man sich entschließen könnte, diesem Beispiel zu folgen. Möglicherweise stellt sich künftig das Gegentheil heraus, und wenn sich dies unzweifelhaft ergeben sollte, so würde ich mich dann allerdings freuen, daß diese Beschränkung wegfallen könnte.

Abg. Seiler: Ich will bei dem Letzten beginnen, was der Abg. Dr. Hertel gegen den Abg. Eisenstuck aussprach. Ich glaube, durch Aufhebung der Taxen in den großen Städten werden die Kermern allerdings ein wohlfeileres Fleisch bekommen, indem die Reichen indirect gezwungen werden, die Kermern mit zu übertragen. Wenn die Reichen die vorzüglichen Fleischsorten theurer zahlen, können die Armen die geringern wohlfeiler erhalten. Wenn man nicht einmal den Versuch macht, kann man nicht Erfahrungen sammeln, und theoretisch wird die Sache stets bleiben für Dresden, wenn Dresden sich nicht anschießt, Erfahrungen zu machen. Der Herr königliche Commissar sagte, es wäre sehr schwer, die Fixation ins Leben treten zu lassen; es wäre sehr schwer, weil die Zahl der geschlachteten Thiere variirte. Das scheint nicht so zu sein, wenigstens seit 1844 soll nach den Nachrichten des hohen Finanzministeriums das Quantum des consumirten Fleisches bis heute fast gleich geblieben sein. Ich glaube das nicht, aber das hohe Finanzministerium glaubt es wenigstens nach unsrer Vorlage. Als eine große Variation haben wir nicht nöthig anzunehmen; die Menschenzahl ist seit 1844 um mehrere Hunderttausende gestiegen und die Wohlhabenheit ist auch gestiegen, wie ich meine; nach den Unterlagen unsers Gesetzes, den einzigen uns zu Gebote stehenden, ist die Consumtion aber nicht gestiegen. Der Herr königliche Commissar sagte ferner, es wäre sehr schwierig, wenn die Einigkeit nicht herzustellen